

Anbringung einer Rolltreppe/Rampe oder eines Aufzuges an der S-Bahn-Haltestelle Daglfing

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01802 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 26.10.2017

Installation von Förderbändern an der S-Bahn-Haltestelle Daglfing

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01803 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 26.10.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10866

2 Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 13.03.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 26.10.2017 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01802 (Anlage 1) sowie die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01803 (Anlage 2) beschlossen. Es wird zum einen die Anbringung von Rolltreppen bzw. einer Rampe oder eines Aufzuges und zum anderen die Installation von Förderbändern an der S-Bahn-Haltestelle Daglfing gefordert.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlungen ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhalten und die Angelegenheiten ausschließlich stadtbezirksbezogen sind.

Die Empfehlungen betreffen jeweils einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist, da die S-Bahnstation Daglfing in die Zuständigkeit der DB Station & Service AG fällt. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die für die Infrastruktur der S-Bahnhöfe zuständige DB Station & Service AG um Prüfung und Stellungnahme gebeten. Diese teilte mit,

dass im Rahmen der Maßnahme zum viergleisigen Ausbau des Streckenabschnitts Daglfing-Johanneskirchen auch die Station München-Daglfing barrierefrei ausgebaut werde. Da die Planung noch am Beginn ist, kann derzeit noch nicht mitgeteilt werden, wie genau die Barrierefreiheit hergestellt wird. In jedem Fall wird dies über Aufzüge oder Rampen geschehen.

Bezüglich des Einbaus von Rolltreppen ist anzumerken, dass diese nur bei Stationen mit mindestens 10.000 Reisenden pro Tag eingebaut werden. Da die Reisendenfrequenz von München-Daglfing erheblich niedriger sei, könnten hier keine Rolltreppen eingebaut werden, zumal die Benutzung durch Rollstuhlfahrer oder mit Kinderwägen ohnehin nicht gestattet ist.

Zur Installation von Förderbändern teilte die DB Station & Service AG mit, dass sie den Einbau von Förderbändern in Zugängen inzwischen grundsätzlich aus Sicherheitsgründen ablehne.

Abschließend erklärte die DB AG, dass der Einbau von Förderbändern, Rolltreppen, Rampen u.ä. in Daglfing, wo sich die Zugangstreppe am Bahnsteigende befindet, derzeit auch technisch nicht realisierbar sei, da die Treppenzugänge über die in jedem Fall vorzuhaltende Mindestbreite hinaus, viel zu schmal seien.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01802 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 26.10.2017 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden, da im Rahmen des viergleisigen Ausbaus des Streckenabschnitts Daglfing-Johanneskirchen auch die S-Bahnstation Daglfing barrierefrei ausgebaut werden soll.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01803 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks Bogenhausen vom 26.10.2017 kann aufgrund obiger Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen der DB Station & Service AG zur Anbringung von Rolltreppen bzw. Rampen oder eines Aufzuges sowie zur Installation von Förderbändern

an der S-Bahnstation Daglfing werden zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01802 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 26.10.2017 wird nach obiger Maßgabe entsprochen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01803 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 26.10.2017 kann nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 01802 und Nr. 14-20 / E 01803 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 26.10.2017 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Angelika Pilz-Strasser
Vorsitzende des BA 13

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Wv. RAW - FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5 Buergerversammlungen/Ba13/1802_1803_Beschluss.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An den Stenografischen Dienst

An die BA-Geschäftsstelle Ost (2x)

An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)

An das Revisionsamt

An RS/BW

z.K.

Am